

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Per E-Mail: land@vorarlberg.at

Geschäftszahl: 2024-0.047.665

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Inez Bucher
Sachbearbeiterin

INEZ.BUCHER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203905
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: persG-030-8/LG-1172

Entwurf eines Kärntner Landesgesetzes über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten – Sammelnovelle; Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Artikel I (Änderung des Landesbedienstetengesetzes 2000):

Zu Z 41 (§ 90 Abs. 4):

In § 90 Abs. 4 wird zum einen auf § 27 des Strafgesetzbuches und zum anderen auf § 3k des Verbotsgesetzes 1947 verwiesen. Auf Normen einer anderen Rechtssetzungsautorität darf grundsätzlich nur in statischer Form verwiesen werden (vgl. VfSlg. 17.335/2004). Daher wäre eine Klarstellung, auf welche Fassung der angeführten Bundesgesetze verwiesen werden soll, zweckmäßig. Dies gilt auch für die Verweise in Art. II Z 1, Art. III Z 63, Art. IV Z 1 sowie Art. V Z 1.

Wien, am 12. Februar 2024

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Dr. Gerhard Kunnert

Elektronisch gefertigt